

# Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
8. Änderung des Bebauungsplanes "Gänsbichl II", Altenstadt**

Der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Gänsbichl II" wurde im Hinblick auf die Erweiterung der Baugrenze auf Grundstück Fl.Nr. 787/1 geändert. Im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB wurden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese 8. Änderung vom 05.07.1996 mit Beschluß vom 30.07.1996 als Satzung beschlossen. Der Änderungsplan kann während der Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 7, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 02.08.1996

Aushang vom 02.08.1996 bis 19.08.1996 *Mit.*



(Unterschrift)  
Thoma  
Bürgermeister